



Beschlussvorlage IB Nr. 2018/019

23.01.2018

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Mitwirkung des Integrationsbeirats bei der Erstellung des kommunalen
Integrationskonzepts**

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	21.02.2018	Entscheidung	öffentlich
--------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Integrationsbeirat beteiligt sich an der Erstellung des kommunalen Integrationskonzepts als Mitglied in der Steuerungsgruppe und berät die Stadtverwaltung und den Gemeinderat über dessen Inhalt.

Anlagen:

--

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Ausgangssituation:

Die Stadtverwaltung Rottenburg entwickelt gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bereich Migration/Integration ein umfassendes kommunales Integrationskonzept, bei dem Strukturen und Maßnahmen in diesem Bereich zusammengeführt, weiter entwickelt und nachhaltig verankert werden.
Der Integrationsbeirat beteiligt sich an der Erstellung des kommunalen Integrationskonzeptes.

Begründung:

Laut § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats der Stadt Rottenburg am Neckar vom 18.10.2016 hat der Integrationsbeirat „die Aufgabe, den Gemeinderat, den Ortschaftsräten und die Stadtverwaltung zu beraten sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zu vertreten“

Verfahren:

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wird nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe (ehemals Initiativkreis Integration) von der Stadtverwaltung organisiert. Ein externer Berater von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Matthias Kreutzer) berät die Stadtverwaltung bei der Vorgehensweise für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes und begleitet dessen Entstehungsprozess durch seine Expertise, Erfahrung und den Blick von außen. In der Steuerungsgruppe ist der Integrationsbeirat mit einem Vorstandsmitglied vertreten.

Ferner berät der Integrationsbeirat die Stadtverwaltung über die Maßnahmen, Indikatoren und Ziele der einzelnen Handlungsfelder.

Beschluss:

Der Integrationsbeirat beteiligt sich an der Erstellung des kommunalen Integrationskonzeptes als Mitglied in der Steuerungsgruppe und berät die Stadtverwaltung und den Gemeinderat über dessen Inhalt.